

Ad hoc Meldung

Ad-hoc-Meldung nach Art. 17 MAR

Biofrontera AG beschließt Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen

Leverkusen, 23. Dezember 2016; 11.40 Uhr CET – Der Vorstand der Biofrontera AG (FSE: B8F) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe von bis zu Stück 49.990 nachrangiger Wandel-Teilschuldverschreibungen („**Teilschuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von je EUR 100 und in einem Gesamt-Nennbetrag von bis zu EUR 4.999.000 beschlossen.

Die Laufzeit beginnt am 01.02.2017 und endet am 31.12.2021. Jede dieser Teilschuldverschreibungen kann nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und einer Gewinnberechtigung ab dem Jahr der Aktienausgabe gewandelt werden. Der Wandlungspreis beträgt anfänglich je Aktie EUR 3,50, ab dem 01.04.2017 je Aktie EUR 4,00 und ab dem 1.1.2018 je Aktie EUR 5,00. Die Teilschuldverschreibungen verzinsen mit 6% p.a.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht zum Bezugspreis von EUR 100,00 je Teilschuldverschreibung gewährt. Die Bezugsfrist wird voraussichtlich am 10.01.2017 beginnen. Für Einzelheiten wird auf das Bezugsangebot verwiesen, das voraussichtlich am 09.01.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden wird.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den erwarteten Nettoemissionserlös von rund EUR 4,8 Mio. für die weitere Finanzierung der Markteinführung von Ameluz® in den USA sowie der Deckung laufender Kosten des operativen Geschäfts zu verwenden.

Der Vorstand

Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen
ISIN: DE0006046113
WKN: 604611

Kontakt: Biofrontera AG
Tel.: +49 (0214) 87 63 2 0, Fax.: +49 (0214) 87 63 290
E-mail: press@biofrontera.com